



VO/2024/200

Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich

Beschlussblatt

Übersicht der Beratungen

| <i>Gremium</i> | <i>Sitzungsdatum</i> | <i>Beschlussart</i> |
|--|----------------------|---------------------------|
| Sozial- und Gesundheitsausschuss (Entscheidung) | 18.07.2024 | ungeändert beschlossen |

Ausführlicher Beratungsverlauf

18.07.2024 **Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses**

Beschluss

Beschluss:

Die in der Kreisrichtlinie zur Übernahme von Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II / § 35 SGB XII ausgewiesenen Richtwerte für die Prüfung der abstrakten Angemessenheit von Unterkunftskosten werden entsprechend der sich aus der Tabelle „Angemessenheitsrichtwerte der Bedarfe für Unterkunft 2024“ (Seite 18) der Firma Analyse & Konzepte zur Fortschreibung des Konzepts zur Ermittlung der Bedarfe für Unterkunft vom 23.04.2024 ergebenden Werte für die Brutto-Kaltniete aktualisiert. Sich daraus in der Richtlinie ergebende Folgeänderungen sind vorzunehmen. Die neuen Richtwerte finden ab 01.08.2024 Anwendung. Im Übrigen wird die Kreisrichtlinie dahingehend geändert, dass auf die Arbeitsempfehlung zu den Kosten der Unterkunft und Heizung der gemeinsamen Hinweise der Kreise Schleswig-Holsteins verwiesen wird.

Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 17 | 0 | 0 |